

Aktuelle Tipps für die Abzüge

In der Steuererklärung sind die Abzüge der attraktivste Teil. Es gibt interessante Möglichkeiten, die man ausschöpfen sollte. Der Fiskus setzt aber auch Grenzen, die man kennen muss.

Ratgeber Wer bei den Abzügen die Pauschalbeträge gemäss Wegleitung einsetzt, hat es bequem. Liegen die Kosten höher, wird es anspruchsvoller. Ohne Auflistung und Belege geht nichts. Dabei sollte man die Regeln kennen, die bei Abzügen gelten.

Im Fokus: Berufskosten

Grundsätzlich sind alle Aufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit der Berufsausübung stehen und zur Erzielung deswerbseinkommens im Bemessungsjahr notwendig sind, abzugsberechtigt. Dies betrifft zum Beispiel die notwendigen Fahrkosten mit dem Auto zwischen Wohn- und Arbeitsort. Aber nur, sofern der steuerpflichtigen Person nicht zugemutet werden kann, den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsort zu Fuss zurückzulegen. Zu berücksichtigen ist, dass für die direkte Bundessteuer seit 2016 höchstens ein Maximalbetrag von 3'000 Franken geltend gemacht werden kann. Auf Kantons- und Gemeindeebene



Beim Teil der Abzüge in der Steuererklärung kann mit einigen Tipps und Tricks viel gemacht werden. Es gilt jedoch auch vieles zu beachten.

fotolia

kennt Zug im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen keine Begrenzung.

Kosten für Privatarbeitszimmer

Mit der Flexibilisierung der Arbeitswelt gewinnt das Thema «Home Office» an Aktualität. Kann man nun Kosten für ein privates Arbeitszim-

mer abziehen, wenn man teilweise zu Hause arbeitet? In der Regel Nein. Voraussetzung für einen zusätzlichen Abzug ist, dass der Steuerpflichtige auf die berufliche Benützung eines Arbeitszimmers in seiner Privatwohnung angewiesen ist. Im Zweifel ist eine Bestätigung des Arbeitgebers beizubringen.

Arbeitskleidung

Auch bei der Arbeitskleidung gibt es oft Unklarheiten. Abzugsberechtigt sind nur diejenigen Arbeitskleider, die ausschliesslich Berufs- und Arbeitszwecken dienen. Wer aufgrund seiner beruflichen Stellung Anzüge oder Designermode trägt, kann dies nicht geltend machen. Gut

sieht es hingegen für all diejenigen aus, die sich beruflich weiterbilden. Hier gibt es grosszügige Abzugsmöglichkeiten. Es lohnt sich, die Wegleitung genau zu studieren.

Nicole von Reding, Vorstandsmitglied des Schweizerischen Treuhänderverbandes TREUHAND|SUISSE Sektion Zürich PD/KG